

Zürich, im Dezember 2024

Mitgliederinformation für Nichterwerbstätige

➤ Informationen betreffend das Beitragsjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachstehend finden Sie Informationen im Bereich der AHV/IV/EO und Familienzulagen.

1. Mindestbeitrag und Maximalbeitrag / Beiträge Familienausgleichskasse (FAK)

Jährlicher Mindestbeitrag in CHF	530.00
Jährlicher Maximalbeitrag in CHF	26'500.00

FAK-Kantone Glarus, Solothurn, Appenzell Ausserrhodens, St. Gallen, Thurgau und Tessin

2. Akonto-Mitteilung für das Beitragsjahr 2025

Ihre Akonto-Mitteilung für das Beitragsjahr 2025 werden Sie im Verlaufe des Monats Februar 2025 erhalten. Die 1. Quartalsrechnung verschicken wir anfangs März 2025.

3. Anmeldung für eine Altersrente

Die Auszahlung einer Altersrente erfolgt nicht automatisch. Personen, welche das Referenzalter erreichen, müssen das Formular «Anmeldung für eine Altersrente» ausfüllen und der für sie zuständigen Ausgleichskasse zustellen.

Das Formular finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Formulare/Leistungen-der-AHV>
Formular 318.370 – Anmeldung für eine Altersrente

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und wünschen Ihnen frohe Festtage.

Ausgleichskasse «Versicherung»